



Max-Planck-Gesellschaft, Postfach 10 10 62, 80084 München

An alle  
Institute und Einrichtungen  
der Max-Planck-Gesellschaft

Dr. Christoph Kolbe  
Beauftragter für Umwelt-  
und Sicherheitsfragen

[kolbe@gv.mpg.de](mailto:kolbe@gv.mpg.de)

Tel.: 089 / 2108-1652

München, den 31.03.2020

# Covid-19-Selbsttests: Anwendung und Umgang

Die Institute und Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft bieten für Mitarbeitende nach Verfügbarkeit Selbsttests auf Covid-19 in Form von Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests an. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise.

## **Geeigneter Ort**

Wählen Sie einen Ort, an dem Sie ca. 15 Minuten störungsfrei und unter Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,5 m zu anderen Personen den Test durchführen können.

Sie benötigen eine saubere Fläche um die Bestandteile des Tests vorzubereiten. Nutzen Sie z.B. ein Einweg-Papiertuch oder Papiertaschentuch als Unterlage.

## **Beipackzettel lesen**

Bevor Sie mit dem Testen beginnen, lesen Sie bitte sorgfältig den Beipackzettel.

Je nach Testverfahren gibt es Einschränkungen zum Essen, Trinken, Rauchen oder Zähne putzen vor der Durchführung. Die Aussagekraft und Qualität des Tests hängt stark davon ab, dass Sie strikt nach Anleitung vorgehen. Beachten Sie die Erläuterungen des Herstellers zur Interpretation des Teststreifens.

## **Test durchführen**

Führen Sie den Test nach Anleitung durch und warten Sie die angegebene Frist bis zur Beurteilung des Testergebnisses. Bewahren Sie den Teststreifen für 24 Stunden auf und nutzen Sie dazu die Originalverpackung.

Entsorgen Sie die anderen Testbestandteile durch einwickeln in die Einwegunterlage oder in die originale Kartonverpackung. Der Abfall darf unabhängig vom Testergebnis als Restmüll entsorgt werden.

*bitte wenden*



## Testergebnis

Falls der Teststreifen ein positives Ergebnis anzeigt, ist dies kein Anlass zu Panik!

Gehen Sie wie folgt vor:

- Informieren Sie unverzüglich Ihren Arbeitgeber, dass Sie auf Grund eines positiven Selbsttest-Ergebnisses den Arbeitsplatz verlassen werden;
- setzen Sie sich eine Mund-Nasen-Schutz („OP-Maske“) oder- falls vorhanden - eine FFP2-Maske auf. Verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz möglichst ohne Kontakt zu anderen Personen. Nehmen Sie Unterlagen und Arbeitsgeräte mit um ggf. im Homeoffice arbeiten zu können;
- gehen Sie unverzüglich nach Hause und begeben sich dort in häusliche Quarantäne. Unter Beachtung der allgemeinen Hygienemaßnahmen dürfen Sie auch mit öffentlichen Verkehrsmittel nach Hause fahren;
- reduzieren Sie den Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt so weit wie möglich
- vereinbaren Sie einen Termin für einen PCR-Test in einem Testzentrum oder einer Arztpraxis. Weisen Sie bei der Terminvereinbarung darauf hin, dass ein positives Selbsttest-Ergebnis vorliegt;
- bei einem positiven Schnelltest haben Sie Anspruch auf einen kostenlosen PCR Test;
- Adressen von Testmöglichkeiten können Sie z.B. durch eine Internet-Recherche mit den Suchwörtern „PCR-Test < *mein Wohnort* >“ ermitteln. Viele Landkreise haben separate Telefonnummern zur Beratung eingerichtet. Sie können auch über die bundesweit einheitliche Telefonnummer 116 117 erfahren, wo Sie einen Test machen lassen können;
- die häusliche Quarantäne endet, falls der PCR-Test negativ ist;
- bei einem positiven PCR-Testergebnis gelten Sie als infiziert und müssen sich in häusliche Isolation begeben.
- das positive Ergebnis eines PCR-Tests wird an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet das eine Kontaktnachverfolgung und ggf. weitere Maßnahmen veranlasst

Auch wenn das Test-Ergebnis nicht klar ist, empfehlen wir Ihnen nach dem beschriebenen Vorgehen zu handeln.